

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-550-18			
	AZ:	2.0-san			
	Datum:	30.10.2018			
	Amt:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Isabel Sandig			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
08.11.2018 Hauptausschuss					
29.11.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019					

Beschluss:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2018/2019

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2018 folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Haushaltsplan**

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

2018	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge (inkl.1.Nachtrag)	erhöht um (2.Nachtrag)	vermindert um (2.Nachtrag)	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.949.700,00 €			17.949.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	17.446.500,00 €	250.000,00 €		17.696.500,00 €
außerordentliche Erträge	170.000,00 €			170.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	30.000,00 €			30.000,00 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	19.663.200,00 €			19.663.200,00 €
die Auszahlungen	20.382.700,00 €	250.000,00 €		20.632.700,00 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.317.900,00 €			16.317.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.961.100,00 €	250.000,00 €		15.211.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.345.300,00 €			3.345.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.362.000,00 €			5.362.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	59.600,00 €			59.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

2019	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge (inkl.1.Nachtrag)	erhöht um (2.Nachtrag)	vermindert um (2.Nachtrag)	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.221.400,00 €			17.221.400,00 €
ordentliche Aufwendungen	17.352.000,00 €			17.352.000,00 €
außerordentliche Erträge	170.000,00 €			170.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €			0,00 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	20.752.000,00 €			20.752.000,00 €
die Auszahlungen	23.018.100,00 €			23.018.100,00 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.682.200,00 €			15.682.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.014.600,00 €			15.014.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.294.800,00 €			3.294.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.806.300,00 €			3.806.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.775.000,00 €			1.775.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.197.200,00 €			4.197.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 unverändert bei

0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren bleibt für das Haushaltsjahr 2018 bei

2.245.000 €.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, bleiben unverändert.

§ 5 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht geändert und
 - b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen nicht geändert.

§ 6 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Keine Änderungen.

§ 7 Bewirtschaftungsregeln

Keine Änderungen.

§ 8 Stellenplan

Keine Änderungen.

Vetschau/Spreewald, den

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der Erlass einer 2. Haushaltsnachtragssatzung für den DHH 2018/2019 war zu erarbeiten, da sich im Haushaltsjahr 2018 wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen aus der Verzinsung von durch die Stadt zu leistenden Gewerbesteuerrückzahlungen ergeben haben.

Detaillierte Ausführungen hierzu sind im Vorbericht zum 2.Nachtrag des Haushaltsplanes für den DHH 2018/2019 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

X	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
----------------------------------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/>Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Der in der Anlage dargestellte Vorbericht enthält sämtliche Erläuterungen des 2. Nachtrags zum Haushaltsplan des DHH 2018/2019

- Anlagen:
- Vorbericht (mit geänderten Anlagen)
 - Ergebnisplan
 - Finanzplan
 - Teilhaushalte (geänderte)
 - Anlagen (geänderte)

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------